

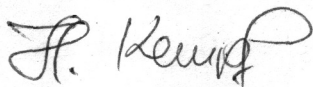
Wir bitten Sie, uns in regelmäßigen Abständen die jeweils erfolgte Verlängerung der Übungsleiter-Qualifikation (alle vier Jahre) nachzuweisen.

Treten Änderungen gegenüber Ihren jetzt bei uns vorliegenden Angaben auf, z. B. Wechsel des Ansprechpartners, des betreuenden Arztes, des Übungsleiters, der Sportstätte etc., so bitten wir Sie, uns dies unverzüglich anzuzeigen. Derartige Änderungen können dann berücksichtigt werden.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir Sie darauf aufmerksam machen, dass ein Versäumnis dieser Nachweis- und Anzeigepflicht den Entzug der Anerkennung als Rehabilitationssportgemeinschaft zur Folge haben kann.

Für Ihre neue Aufgabe als Rehabilitationssportgruppenträger wünschen wir Ihnen Erfolg und zufriedene Gruppenmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Heidemarie Kempf